

VERTRAUEN, REGIONALITÄT, KUNDENFOKUS



INHALT

Abschluss und Lagebericht der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (UGB)	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	7
Anhang zum Jahresabschluss	9
Lagebericht	26
Bestätigungsvermerk	48
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	53

ABSCHLUSS UND LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. (UGB)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	2021 in €		Vorjahr in T€	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		13.445.377,96		13.408
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		6.963.766,48		6.351
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	6.963.766,48	--
				6.351
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		180.200.204,22		164.506
b) sonstige Forderungen		10.134.621,45	190.334.825,67	23.821
				188.327
4. Forderungen an Kunden		1.633.383.059,97		1.591.334
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		--,--		--
b) von anderen Emittenten		7.164.394,79	7.164.394,79	7.220
eigene Schuldverschreibungen	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		--,--		--
7. Beteiligungen		24.262.812,50		22.241
darunter: an Kreditinstituten	18.932.672,36		16.911	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.362.507,50		3.373
darunter: an Kreditinstituten	--,--		--	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		45.152,21		79
10. Sachanlagen		15.507.063,58		16.943
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.146.268,53		15.460	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		--,--		--
darunter: Nennwert	--,--		--	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		14.922.580,66		16.289
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		--,--		--
14. Rechnungsabgrenzungsposten		67.347,73		88
15. Aktive latente Steuern		8.062.220,92		6.707
Summe der Aktiva		1.917.521.109,97		1.872.360
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		91.840.810,09		100.621

PASSIVA	2021 in €		Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	139.441.739,32		5.492	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	379.181.426,32	518.623.165,64	436.733	442.225
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	248.406.086,30		261.979	
darunter:				
aa) täglich fällig	151.846.903,51		145.391	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	96.559.182,79		116.588	
b) Sonstige Verbindlichkeiten	904.608.868,12	1.153.014.954,42	916.594	1.178.574
darunter:				
aa) täglich fällig	762.324.246,74		664.496	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	142.284.621,38		252.098	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	1.816.588,99		2.455	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	5.681.222,22	7.497.811,21	17.921	20.376
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.006.495,99		7.318
5. Rechnungsabgrenzungsposten		587.063,98		231
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.403.503,00		2.370	
b) Rückstellungen für Pensionen	--,-		--	
c) Steuerrückstellungen	2.625.052,06		777	
d) sonstige	13.865.981,23	18.894.536,29	13.882	17.029
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		32.100.000,00		32.100
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.529.124,18		32.663
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		--,-		--
<i>darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG</i>	--,-		--	
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG		--,-		--
9. Gezeichnetes Kapital		1.835.295,00		1.700
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	16.867.746,04		16.868	
b) nicht gebundene	--,-	16.867.746,04	--	16.868
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	--,-		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen	12.649.748,77		12.591	
c) andere Rücklagen	80.954.555,28	93.604.304,05	84.681	97.272
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		25.617.853,10		25.618
13. Bilanzgewinn		4.342.760,07		387
Summe der Passiva		1.917.521.109,97		1.872.360

	2021 in €	Vorjahr in T€
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten	580.945.721,24	582.203
<i>darunter:</i>		
<i>a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln</i>	--,--	--
<i>b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	580.945.721,24	582.203
2. Kreditrisiken	236.442.766,39	226.711
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>	--,--	--
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	--,--	--
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	192.528.359,81	203.287
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	--,--	18.616
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	--,--	--
<i>darunter:</i>		
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)</i>	--,--	--
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)</i>	--,--	--
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)</i>	--,--	--
6. Auslandspassiva	138.361.685,73	265.468

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 in €		Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge		25.783.675,35		27.803
<i>darunter:</i>				
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	97.962,13		96	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.614.532,78		-5.571
I. NETTOZINSERTRAG		22.169.142,57		22.231
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		--,--	--	
b) Erträge aus Beteiligungen	29.456,73		49	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	622.417,46	651.874,19	903	952
4. Provisionserträge		20.864.442,16		19.884
5. Provisionsaufwendungen		-1.644.712,76		-1.721
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--,--		--
7. Sonstige betriebliche Erträge		2.576.653,35		1.392
II. BETRIEBSERTRÄGE		44.617.399,51		42.738
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand		-14.973.740,68		-14.627
<i>darunter:</i>				
aa) Löhne und Gehälter	-11.437.906,09		-11.206	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.030.532,85		-3.109	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-111.321,72		-49	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-149.854,47		-162	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	--,--		--	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-244.125,55		-102	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-21.771.578,70		-19.185
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.354.971,60		-1.268
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.132.884,10		-2.622
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-39.233.175,08		-37.702
IV. BETRIEBSERGEBNIS		5.384.224,43		5.036
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve		4.148.200,08		-3.096
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen		-4.221.886,87		-1.493
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		5.310.537,64		447

	2021 in €			Vorjahr in T€		
15. Außerordentliche Erträge			--,--			--
darunter:						
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			--,--			--
16. Außerordentliche Aufwendungen			--,--			--
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			--,--			--
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,--			--
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-748.400,40			269
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-218.342,17			-328
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			4.343.795,07			388
	Dotierung	Auflösung		Dotierung	Auflösung	
	(-)	(+)		(-)	(+)	
20. Rücklagenbewegung	-1.035,00	--,--	-1.035,00	-1	--	-1
davon:						
Haftrücklage	--,--	--,--		--	--	
VII. JAHRESGEWINN			4.342.760,07			387
21. Gewinnvortrag			--,--			--
VIII. BILANZGEWINN			4.342.760,07			387

Rankweil, am 9. März 2022

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angegeben, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Mit Einführung des § 30a BWG wurden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 30 Abs. 4 Z 3 BWG für Kreditinstitutionsgruppen erweitert. Als Mitglied des Kreditinstitute-Verbundes entfällt daher für die Volksbank die Verpflichtung, einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat als Zentralorganisation einen Verbundabschluss gemäß § 59a BWG aufzustellen.

Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien erfolgt in der Wiener Zeitung.

2. Erläuterungen zum Volksbanken-Verbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 22. September 2021 für den Volksbanken-Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt, mit Ausblick „positiv“.

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Volksbankensektor, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der VOLKSBANK WIEN AG und den Primärbanken ergänzt wurde, regelt eine Genussrechtsemission durch die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 (Bundes-Genussrecht).

Die Abschichtung des Genussrechtes hat bis zum Jahr 2023 zu erfolgen und wurde von den Aktionären der VOLKSBANK WIEN AG mit Aktien (25 % +1 Stimme am Aktienkapital) an der VOLKSBANK WIEN AG besichert. Sollte die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes nicht plangemäß erfolgen, ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinhaltung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß den Verträgen bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKSBANK WIEN AG) zu erstatten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet.

Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKSBANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die Volksbank bilanziert 45.474 Aktien an der VOLKSBANK WIEN AG mit einem Buchwert von € 17.257.700,00. Als dingliche Sicherheit wurden 11.069 Aktien zugunsten der Republik Österreich gesperrt. Die auf die übertragenen Aktien entfallenden Dividenden werden an den Bund weitergeleitet und auf die Genussrechtsabschichtung angerechnet. Darüber hinaus sind im Falle des Terminverlustes weitere 3.638 Aktien an die Republik Österreich zu übertragen.

Für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes besteht eine Rückstellung in Höhe von € 5.626.349,60.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen für die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes iSd § 30a BWG, nachstehend dargestellten SREP Beschluss („Supervisory Review and Evaluation Process“) vom 02.02.2022 gefasst.

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat auf Basis der konsolidierten Lage der VOLKSBANK WIEN AG zusammen mit ihren angeschlossenen Instituten eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,50 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,50 %, die mindestens zu 75 % aus Kernkapital vorzuhalten ist, wobei wiederum das Kernkapital mindestens zu 75 % aus hartem Kernkapital zu bestehen hat.

Darüber hinaus erwartet die EZB von der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes, dass die Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,25 %, bestehend zur Gänze aus hartem Kernkapital, eingehalten wird.

Weiters hat die VOLKSBANK WIEN AG einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % zu erfüllen. Neben dem Kapitalerhaltungspuffer hat die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG auf Basis der konsolidierten Lage des Volksbanken-Verbundes einen Systemrisikopuffer von 0,5 % sowie einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute von 0,5 % zu halten, wobei die Anforderungen des Kapitalpuffers für systemrelevante Institute und des Systemrisikopuffers nunmehr additiv zur Anwendung gelangen, womit sich eine Kapitalpufferanforderung von 1 % zusätzlich zum Kapitalerhaltungspuffer ergibt. Dies bedeutet im Ergebnis eine Gesamtkapitalpufferanforderung (Kombinierte Kapitalpufferanforderung) von 3,5 %, bestehend zur Gänze aus hartem Kernkapital.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung erfolgt hierbei unter Anwendung der verbundweit angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungs Komponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cash-Flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cash-Flows (Ermittlung Sicherheiten Cash-Flows, Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.

- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cash-Flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parameter erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovorsorgen mittels Post-Model-Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben. Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19.

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Bildung von Post-Model Adjustments

Die Volksbank verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Raterstellung und die damit verbundene Dotierungen von Risikovorsorgen berücksichtigen einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovorsorgen gebildet.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitig teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100 % gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60 % gewichtet und das Base Case Szenario mit 40 % gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normalbetrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsverteuerungen. Mittelfristig schleift sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-)Szenario mit 20 %, das optimistische (EZB-)Szenario ebenfalls mit 20 % und das Base Case (EZB-)Szenario mit 60 % gewichtet wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallszeitreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallraten ersetzt.

Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments).

Ausfallsraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallsraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste.

Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovorsorgen quantifiziert.

Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Jahresabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen waren. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, KFZ-Handel und Reparatur sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

Post-Model Adjustment für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reisewarnung für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über das rechtzeitige Erkennen von, wirtschaftlich gesehen, bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt – vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen wie Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, KFZ-Handel und Reparatur sowie körpernahe Dienstleistungen. Die per Stichtag 31.12.2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31.12.2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten. Hierfür wurde bereits per Stichtag 31.12.2020 bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt. Bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen der prognostizierten und eingetretenen Ausfallrate wurde je Teilportfolio erfasst.

Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der Covid-19-Krise auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahresabschluss wurde eine Auflösung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenen Forderungen erfasst.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstrumentes erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

Der Ansatz von **Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen sind mit Schätzunsicherheiten verbunden.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „marked to model“ - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	37.502.029,49	51.757
mehr als drei Monate bis ein Jahr	113.237.119,96	102.729
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	356.071.195,66	353.904
mehr als 5 Jahre	1.125.529.258,25	1.087.887

Der Unterschiedsbetrag bei **festverzinslichen Wertpapieren** des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 548.738,48 (544 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei **festverzinslichen Wertpapieren** des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 215.046,01 (215 T€).

ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.150.683,13	7.206
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.150.683,13	7.206
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

Umlaufvermögen	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen in Höhe von € 24.262.812,50 (22.241 T€) bestehen im Wesentlichen an Unternehmen im Volksbanken Sektor.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,89 (189 T€) geleistet.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 3.423.323,65 (142 T€) vorgenommen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname/Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2021	3.730.443,07	453.023,96
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	99,93	2021	604.731,53	495.722,28

Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn.

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	189.959.842,29	186.455

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	516.522.946,64	409.515

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	51.301.995,23	63.786

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.184.061,88	1.223

Die Buchwerte **bebauter und unbebauter Grundstücke** betragen zum Bilanzstichtag € 2.551.543,00 (2.713 T€).

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist Leasingvermögen im Umfang von € 928.456,08 (986 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) bemerkenswert. Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 8.750.960,08 (7.264 T€).

Zum 31. Dezember 2021 wurden **aktive latente Steuern** gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Forderungen an Kreditinstituten
- Forderungen an Kunden
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Sachanlagen
- Beteiligungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	in €
Stand 01.01.2021	6.707.187,28
Zuweisung	1.355.033,64
Stand 31.12.2021	8.062.220,92

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2021 € 1.355.033,64 (2.629 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

2021 in € Anschaffungskosten	Stand 01.01.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.408.137,69	602.341,48	30.835,80	0,00	0,00	7.041.314,97
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.134.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.030,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.478.018,65	0,00	11.448,40	0,00	0,00	7.489.467,05
7. Beteiligungen	72.305.729,73	5.302.663,49	0,00	0,00	0,00	77.608.393,22
8. Anteile an verbundenen Unter- nehmen	4.122.507,50	3.944.624,66	0,00	4.704.624,66	0,00	3.362.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	688.289,74	0,00	0,00	0,00	0,00	688.289,74
10. Sachanlagen	46.935.580,84	309.260,00	0,00	1.155.166,02	0,00	46.089.674,82
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.320.964,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320.964,06
Gesamtsumme	144.393.258,21	10.158.889,63	42.284,20	5.859.790,68	0,00	148.734.641,36

2021 in € kumulierte Abschreibung	Stand 01.01.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähn- liche Wertpapiere	89.386,31	20.413,07	0,00	0,00	109.799,38
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	6.702,48	0,00	0,00	0,00	6.702,48
5. Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	271.727,89	67.056,03	0,00	0,00	338.783,92
7. Beteiligungen	50.064.502,33	0,00	142.245,26	3.423.323,65	53.345.580,72
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	609.083,76	34.053,77	0,00	0,00	643.137,53
10. Sachanlagen	29.992.612,06	1.320.917,83	730.918,67	0,00	30.582.611,22
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.330.750,41	58.028,57	0,00	0,00	1.388.778,98
Gesamtsumme	83.114.765,24	1.500.469,27	1.623.163,93	3.423.323,65	86.415.394,23

Buchwerte in €	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.318.751,38	0,00	20.413,07	6.931.515,59
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.127.327,52	0,00	0,00	4.127.317,52
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.290,76	0,00	67.056,03	7.150.683,13
7. Beteiligungen	22.241.227,40	142.245,26	3.423.323,65	24.262.812,50
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.507,50	0,00	0,00	3.362.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79.205,98	0,00	34.053,77	45.152,21
10. Sachanlagen	16.942.968,76	0,00	1.320.917,83	15.507.063,56
12. Sonstige Vermögensgegenstände	990.213,65	0,00	58.028,57	932.185,08
Gesamtsumme	61.278.492,95	142.245,26	4.923.792,92	62.319.247,11

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag € 2.982.064,03 (2.991 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.127.327,52 (4.127 T€).

Der Betrag der **sonstigen Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt € 857.782,10 (821 T€).

Im Geschäftsjahr wurden für **nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen** in Höhe von € 1.275.408,07 (1.280 T€) geleistet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von € 587.063,98 (231 T€) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren.

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die **Rückstellung für Jubiläumsgelder** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadens- und Gewährleistungsfälle, drohende Verluste aus negativen Marktwerten von Derivaten sowie die Rückstellung für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2021	17.241	100.379	1.505.685	2.047.725
Zugänge 2021	779	9.744	146.160	0
Abgänge 2021	167	827	12.405	21.825
Stand Ende 2021	17.853	109.296	1.639.440	2.025.900

Rückkauf Partizipationskapital

Nach Genehmigung durch die EZB vom 23.09.2021 sowie mit Zustimmung der Generalversammlung vom 20.10.2021 und Beschluss des Vorstands vom 6.12.2021 wurden am 20.12.2021 insgesamt 156.088 Stücke (im Nominale von € 1.134.759,76) der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. Partizipationsscheine (ISINAT0000824701), die im Rahmen des Rückkaufangebots vom 02.11.2021 bis 30.11.2021 von Investoren zum Rückkauf angeboten wurden, zurückgekauft. Mit Beschluss des Vorstands vom 6.12.2021 wurde das Partizipationskapital um die rückgekauften Stücke sowie den Eigenbestand (in Summe 164.290 Stück) gemäß der Genehmigung der Generalversammlung vom 20.10.2021 im Rahmen einer vereinfachten Herabsetzung am 28.12.2021 reduziert.

Die nicht zurückgekauften Anteile von Partizipationskapital in Höhe von € 1.567.624,18 werden weiterhin in der Position Ergänzungskapital ausgewiesen. Aufgrund der Genehmigung der EZB über den Rückkauf von Partizipationskapital erfüllen diese nicht mehr die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit als aufsichtsrechtliche Eigenmittel.

Aufgrund des Einzugs von Partizipationskapital wurde in analoger Anwendung von § 192 Abs 5 AktG ein Betrag in Höhe von € 1.134.337,26 einer gebundenen Rücklage innerhalb der Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	12.649.748,77	12.591
c) andere Rücklagen	80.954.555,28	84.681
- davon gebundene Rücklage aus Einzug Partizipationskapital	1.134.337,26	0
- davon freie Rücklagen	79.820.218,02	84.681
Summe	93.604.304,05	97.271.696,32

Die Gewinnrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2021 € 93.604.304,05 (97.271T€). Dieser Rückgang der Gewinnrücklage ergibt sich im Wesentlichen durch die oben erwähnte vereinfachte Herabsetzung des Partizipationskapitals durch Einziehung der rückgekauften Partizipationsscheine und gleichzeitiger Einziehung davor bereits im Eigenbestand befindener Partizipationsscheine mit Nennbetrag von € 59.606,29 und unter Berücksichtigung der Agios daraus.

Eigenmittel:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET 1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.730.653,50	1.605
Rücklagen	136.089.903,19	134.925
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	32.100
Übergangsanpassungen aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Artikel 473a CRR	3.416.604,70	8.351
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	81.376,50	509
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	5.455.677,74	79
Summe hartes Kernkapital (CET1)	167.962.860,15	177.411
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	167.962.860,15	177.411
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	21.370.079,65	22.207
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	3.195.420,01	3.668
Summe Ergänzungskapital (T2)	24.565.499,66	25.875
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	192.528.359,81	203.287

Die IFRS 9 Übergangsbestimmungen des Art. 473a CRR werden verbundweit berücksichtigt.

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt € 955.046.602,75 (946.315 T€).

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,22 %.

In der Position Eventualverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich sind Credit Claims und Covered Bonds in Höhe von € 486.571.904,82 (490.588 T€) bemerkenswert.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 198.316.241,01 (252.460 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 63.050.510,58 (90.909 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2021 in € Volumen	31.12.2021 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	12.074.679,01	432.420,63	993	86
Zinsswaps Marktwert negativ	8.699.679,01	-128.933,42	21.118	-369
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	589.106,00	8.334,02	1.236	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	589.106,00	-8.334,07	1.236	-10
Währungsswaps Marktwert positiv	0	0	26.112	40
Währungsswaps Marktwert negativ	130.550.128,90	-4.976.940,88	135.567	-532
ZVE Derivate	5.185.815,82	-530.798,77	5.947	-788

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 154.211,25 positiv auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	44.206,37	10
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.017.896,72	499
2.6. Rückstellungen	125.950,05	393
Gesamtsumme	5.187.873,14	902

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	144.127.356,56	154.507
mehr als drei Monate bis ein Jahr	183.232.682,71	288.851
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	288.014.618,67	359.366
mehr als 5 Jahre	2.650.572,55	2.696

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 7.455.091,97 (0 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 14.426.732,75 (12.793 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	4.437.898,83	4.429
Forderungen an Kunden	486.571.904,82	490.588
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.473.903,56	4.526
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	5.581.409,02	4.974
Summe der Sicherheiten	501.065.116,23	504.517

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	501.065.116,23	504.517
Summe der Sicherstellungen	501.065.116,23	504.517

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	704.453,80	705
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	3.469.176,90	2.675

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2021 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	339.788,85	335
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.698.944,25	1.676

Es bestehen keine (0 T€) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von € 19.427.900,00 (19.428 T€) zuzüglich Zinsen innerhalb des Verbundes, die nur im Falle des Ausscheidens aus dem Österreichischen Genossenschaftsverband schlagend werden. Weitere Verpflichtungen innerhalb des Verbundes bestehen vor allem aus der Einlagensicherung gemäß ESAEG.

5. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von € 25.783.675,35 (27.803 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter zusammen.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von € 3.614.532,78 (5.571 T€) sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft enthalten.

Die **Provisionserträge** in Höhe von € 20.864.442,16 (19.884 T€) und **Provisionsaufwendungen** in Höhe von € 1.644.712,76 (1.721 T€) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und sonstigen Dienstleistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von € 2.576.653,35 (1.392 T€) umfassen Mieterträge, Verkaufserlöse sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen** sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 122.700,46 (Vorjahr Ertrag 18 T€) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden **Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe € 219.660,00 (247 T€), die in Höhe von € 194.460,00 (247 T€) auf die Prüfung des Jahresabschlusses entfallen, während für sonstige Leistungen € 25.200,00 (0 T€) Aufwendungen angefallen sind.

6. Ergänzende Angaben

Angaben über Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 171 (190) Angestellte und 1 (1) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	160.000,00	2.275.000,00	1	307
Kredittilgungen	57.436,86	2.320.393,44	130	317

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen.

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	23.737,03	22
Sonstige Arbeitnehmer	370.245,91	242

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 734.750,16 (724 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 56.601,76 (55 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Auflagen für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 651.600,00, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.667,70, Zuweisung des Restbetrages von € 3.503.492,37 an die freie Gewinnrücklage.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine herrscht Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Die weiteren Auswirkungen dieses Krieges und die Entwicklung der geopolitischen Lage werden von uns laufend evaluiert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich aus dem Russland/Ukraine-Krieg voraussichtlich Belastungen des BIP aufgrund zusätzlicher Lieferkettenprobleme, gestiegener Rohstoff- und Energiepreise und einer möglicherweise auf hohem Niveau bestehend bleibender Inflationsrate.

Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Zeithorizonts ist eine Folgenabschätzung sowohl qualitativ als auch quantitativ für uns nicht abschließend möglich.

Eine kurzfristige direkte Auswirkung wird derzeit aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Kundenzusammensetzung der Volksbank als gering eingestuft, da der Volksbanken-Verbund insgesamt keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine und Russland unterhält. Es werden auch keine Anleihen von Emittenten aus diesen Regionen gehalten.

Inwiefern sich - über einen aktuell noch nicht abschätzbaren Zeithorizont hinaus - die indirekten Auswirkungen des Russland/Ukraine-Krieges und der Sanktionen auf die in Österreich tätigen Banken und deren Geschäftspartner und Kunden auswirken, ist nach heutigem Stand in seiner Gesamtheit gleichfalls noch nicht abschätzbar.

Eine derzeit konkret identifizierbare Auswirkung auf die Volksbank ergibt sich jedoch bereits durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung ab 01.03.2022 behördlich untersagt wurde. Der dadurch ausgelöste Einlagensicherungsfall wird sich auf den Volksbanken-Verbund in den nächsten Jahren nach unserer derzeitigen Einschätzung mit insgesamt ca. € 57,5 Mio. in Form von höheren Beitragsvorschreibungen durch die Einlagensicherung auswirken, wovon rund € 2,5 Mio. auf die Volksbank Vorarlberg voraussichtlich entfallen werden.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

- Dir. Betr.oec Gerhard Hamel (Vorsitzender)
- Dir. Dr. Helmut Winkler
- Dir. Dr. Martin Alge bis 30.09.2021

Aufsichtsrat:

- Dietmar Längle (Vorsitzender)
- Dr. Martin Bauer (Vorsitzender - Stellvertreter) bis 21.04.2021
- Heinz Egle (Vorsitzender - Stellvertreter) seit 21.04.2021
- Mag. (FH) Sabine Loacker LL.M. MSc.
- Dr. Michael Brandauer bis 21.04.2021
- Mag. Christa Kramer seit 21.04.2021
- Dr. Herbert Loos seit 21.04.2021

vom Betriebsrat delegiert:

- Sabrina Schuchter B.A. bis 30.06.2021
- Corina Reisch bis 30.06.2021
- Mag. Michael Schierle bis 30.06.2021

Rankweil, am 9. März 2022

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter www.volksbankwien.at.

LAGEBERICHT DER VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die im Lagebericht angegebenen Werte auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In der Summenbildung und Abweichungsdarstellung sind daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

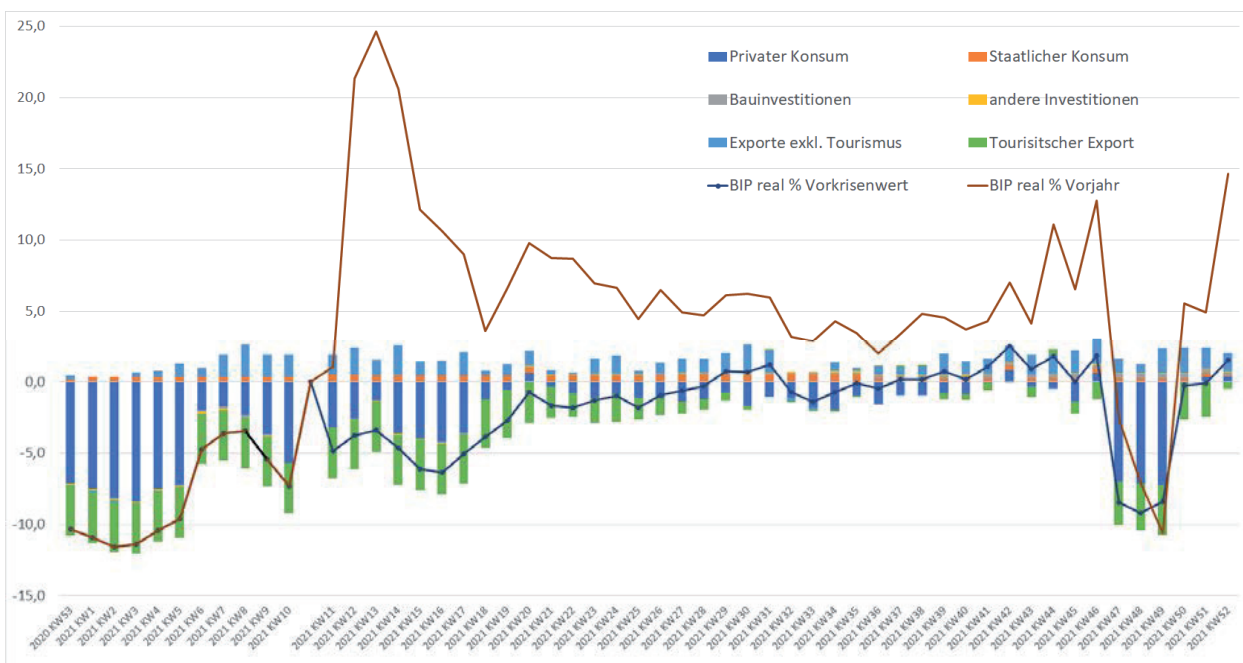
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1 Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld 2021

Reales BIP-Wachstum 2021 laut OeNB-Wochenindikator

Beiträge zum realen BIP-Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau sowie BIP-Wachstumsrate zum Vorkrisen- und Vorjahreswert in % bzw. Prozentpunkten.



Covid-19-Einschränkungen im Jahresverlauf

26.12.2020 (KW52)	Lockdown (Handel auf täglichen Bedarf beschränkt)
8.2.2021 (KW6)	Teillockdown (Handel und Seilbahnen geöffnet, Gastronomie und Beherbergung geschlossen)
1.4.2021 (KW13)	Lockdown Ostösterreich („Osterruhe“)
3.5.2021 (KW 18)	Ende harter Lockdown Ostösterreich
19.5.2021 (KW 20)	Öffnung Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbetriebe (3G-Regel)
1.7.2021 (KW 26)	Diverse Lockerungen (Freizeitwirtschaft, Maskenpflicht, ...)
15.9.2021 (KW37)	Diverse Verschärfungen wie Maskenpflicht, Gültigkeitsdauer von Tests
15.11.2021 (KW 46)	Lockdown für Ungeimpfte (2G-Regel)
22.11.2021 (KW 47)	Allgemeiner Lockdown
13.12.2021 (KW 50)	Lockdown für Ungeimpfte (Öffnung mit 2G-Regel, Gastronomie und Tourismus in Wien erst ab 20.12., Veranstaltungen mit 2G-Regel bzw. 2G+Test weitgehend erlaubt)

Im Lauf des Jahres wurde die Pandemie zwar nicht überwunden, in ökonomischer Sicht jedoch mehr und mehr durch andere Faktoren überlagert. Während einzelne Sektoren insbesondere in Handel, Gastronomie, Beherbergung und Freizeitwirtschaft zeitweise noch stark in ihrer Aktivität eingeschränkt waren und viele Veranstaltungen sowohl im Freizeit- als auch im beruflichen Kontext ausfielen, zeigte sich insgesamt eine wachsende gesamtwirtschaftliche Resilienz. Im Vergleich zum Vorjahr dürfte das BIP 2021 um etwa 4 % angestiegen sein, wobei die Rate stark mit den jeweils geltenden Einschränkungen schwankte. Durchgängig positive Wachstumsbeiträge lieferte die Exportwirtschaft. Auch der staatliche Konsum und die Bauinvestitionen trugen durchgängig zum Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau bei. Die anderen Investitionen bewegten sich in etwa auf Vorkrisenniveau, waren im Vergleich zum Vorjahr aber – ebenso wie der private Konsum – im Plus. Für das vierte Quartal geht das WIFO in seiner Schnellschätzung von einer Jahreswachstumsrate von 5,4 % aus. Die Beschäftigungslage verbesserte sich spürbar. Die Arbeitslosenrate laut internationaler Definition, d.h. in % der Erwerbsbevölkerung, ging sukzessive von 7,3 % (Jänner) auf 4,9 % (Dezember) zurück. Im Jänner waren zudem noch knapp 500.000 Beschäftigte zur Kurzarbeit angemeldet (und 420.000 wurden letztlich abgerechnet). Trotz des Ende des Jahres für drei Wochen geltenden allgemeinen Lockdowns für Handel, Tourismus und Veranstaltungen belief sich die Anzahl der Anmeldungen im Dezember nur mehr auf 176.000.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2021

Covid-19-Einschränkungen im Jahresverlauf	BIP-Wachstum % J/J	Inflationsrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate %
Vorläufige Werte Stand 4.3.2022	4,5	2,8	6,1* (nat. Methode: 8,0*)

Quelle: Statistik Austria; *Arbeitslosenrate geschätzte Ganzjahreszahlen auf Basis publizierter Monatszahlen

Mit dem Anstieg der Rohstoffpreise, der aufgrund der intensivierten klimapolitischen Bemühungen auch die Preise für europäische CO₂-Emissions-Zertifikate erfasste, hat sich die Teuerung im abgelaufenen Jahr spürbar beschleunigt. Auch Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Pandemie sowie der Havarie eines Frachtschiffs im Suezkanal trugen zur Kosteninflation bei, die aufgrund robuster Nachfrage zunehmend auch auf die Absatzpreise überwältzt werden konnte. Die Teuerung laut HVPI stieg in Österreich von 1,1 % im Jänner auf 4,1 % im November an und ging im Dezember wieder etwas zurück (3,8 %). Die Teuerung war zum Jahreswechsel damit etwas niedriger als in der Eurozone insgesamt, wo die Inflationsrate im Dezember 5 % erreichte.

Immobilien

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt setzte sich der Aufschwung 2021 fort. Der Preiszuwachs erreichte 11,8 % J/J und damit die stärkste Rate seit 2012. Ein Rückgang wurde zuletzt im Jahr 2004 verzeichnet. In Wien war die Preisentwicklung, ebenso wie schon 2020, etwas schwächer (10,8 % J/J) als bei den Wohnimmobilienpreisen exkl. Wien (12,8 % J/J). Trotz gestiegener Inflationsrate zeigt sich eine beträchtliche reale Aufwertung, die zum zweiten Mal in Folge oberhalb des im europäischen Semester angelegten Schwellwerts von 6 % liegt. Die stärkste Entwicklung zeigte sich bei den Einfamilienhäusern und gebrauchten Eigentumswohnungen außerhalb Wiens, die Unterschiede zwischen den abgefragten Kategorien, die durchweg zweistellige Preiszuwächse verzeichneten, waren insgesamt aber recht gering. Größer dürften die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gewerbeimmobilienarten sein, für die es keinen vergleichbaren österreichischen Preisindex gibt. Als Annäherung zeigt der von der Bundesbank verwendete Index des Verbands deutscher Pfandbriefbanken in den ersten drei Quartalen 2021 eine Stabilisierung der Büroimmobilienpreise nach kurzem schwachem Rückgang 2020 an, während die Preise für Handelsimmobilien ihren in Deutschland seit 2018 Jahren bestehenden Abwärtstrend 2021 fortsetzten.

Insolvenzen

2021 sind eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen aus der Covid-Krise ausgelaufen oder auf einen kleineren Kreis unmittelbar betroffener Unternehmen eingegrenzt worden. Auch die Insolvenzantragspflicht trat Mitte des Jahres wieder in Kraft. Während die Insolvenzen in den ersten drei Quartalen noch stark unterdurchschnittlich waren, kam es im vierten Quartal zu einem spürbaren Anstieg. Im Gesamtjahr 2021 gab es laut KSV um 39 % weniger Insolvenzen als im Vorkrisenjahr 2019. Allerdings entfielen zwei Fünftel der 2021 angemeldeten Insolvenzen auf das vierte Quartal, und Branchen, die potenziell stark unter der Pandemie leiden, werden von den durch die für sie weiter angebotenen Unterstützungen von manchen Problemen abgeschirmt. Der Verlauf der Privatkredite war ähnlich. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren um 23 % geringer. Sowohl die von Insolvenzen betroffenen Unternehmens-Passiva als auch die durchschnittliche Schuldenhöhe je privatem Schuldner war 2021 rückläufig.

Kredite, Vermögen und Einkommen des privaten Sektors

Das Kreditwachstum blieb kräftig, verlagerte sich im Vergleich zur Vorkrisenzeit jedoch etwas in Richtung der privaten Haushalte, wo die Jahresrate von 4 % 2019 im Krisenjahr 2020 zwar etwas zurückging, im Jahresverlauf 2021 aber wieder 5 % erreichte. Das stärkste Wachstum erreichten die Wohnbaukredite, deren Jahresrate sich bis November 2021 auf gut 7 % beschleunigte. Gleichzeitig wuchsen auch die Finanzvermögen der privaten Haushalte deutlich an. Ohne Abzug der Verpflichtungen (Kredite), die in Q3-2021 rund 52 % des BIP ausmachten, erreichten sie zu diesem Zeitpunkt fast 200 % des BIP und netto etwa 145 %. Im Jahr 2019 hatte diese Rate weniger als 130 % betragen. Zudem steigerte sich das Immobilienvermögen, dessen Preisentwicklung aber zunehmend kritisch betrachtet wird. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte gingen laut WIFO 2021 etwas zurück.

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q3-Produktionswert J/J %										
Sachgütererzeugung	16,8	0,8	24,8	23,3	13,9	17,8	17,4	15,7	13,0	12,4
Bauwesen	8,3	15,0	0,8	10,3	10,2	8,0	12,1	6,1	10,5	3,8
Arbeitslosenrate (nat. Definition)	8,0	7,7	8,8	7,5	5,0	5,6	6,5	6,5	6,5	12,7
Tourismus: Nächtigungen J/J %										
Kalenderjahr 2021 vs. 2020	-18,7	9,7	-7,8	9,4	5,2	-31,1	-10,6	-28,9	-28,3	8,9
Kalenderjahr 2021 vs. 2019	-47,9	-20,3	-23,5	-34,9	-33,1	-53,4	-32,6	-52,7	-50,2	-71,6
Tourismus-Beitrag zum Bruttoregionalprodukt [%]*	7,4	6,8	8,0	3,0	2,6	13,7	4,6	16,9	n/a	4,8

*Quellen: WIFO (Produktionswerte, Arbeitslosenrate), Statistik Austria (Nächtigungen, Beiträge laut Satellitenkonto 2018 für acht Bundesländer)

In allen Bundesländern waren in der ersten Jahreshälfte kräftige Zuwächse der wirtschaftlichen Aktivität zu beobachten. Trotz steigender Kosten wuchs die Bauproduktion in allen Bundesländern im zweiten Quartal um mehr als 20 % J/J, lediglich in Tirol, das von allen Bundesländern den höchsten direkten und indirekten Anteil des Tourismus am Bruttoregionalprodukt aufweist, war die Rate etwas niedriger. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Sachgüterproduktion. Diese wuchs dank der auch im oben abgebildeten OeNB-Index ersichtlichen kräftigen Exportnachfrage im zweiten Quartal um 30 % bis 40 %, lediglich in Tirol und Wien waren die Raten schwächer. Dank der guten Industriekonjunktur, die im Jahresverlauf auch die anderen Wirtschaftsbereiche mitzog, erreichte die Sachgüterproduktion in fast allen Bundesländern bereits im zweiten Quartal wieder ihr Vorkrisenniveau. Im dritten Quartal kam es aber gerade in diesen Sektoren zu einem fortgesetzten Aufholprozess. Bei der Beschäftigung zeigte sich das aus den Vorjahren bekannte West-Ost-Gefälle.

Bei den Übernachtungen kam es im Sommer zu einer starken Erholung, wobei Wien bzw. der Städtetourismus insgesamt deutlich nachhinkten, obwohl hier im Gesamtjahr ein leichtes Plus zum Vorjahr zu beobachten war, während das starke Ausgangsniveau aus den ersten zweieinhalb Monaten 2020 den Jahresvergleich in den Ferienregionen insgesamt ins Minus drückt. Die Wintersaison 2021/22 startete mit zeitlicher Verzögerung, aber vergleichsweise guten Nächtigungszahlen während der Weihnachtsferien. Auch gemäß den ersten Zahlen der Wintersaison bleibt der Städtetourismus spürbar hinter den Ferienregionen zurück.

In Vorarlberg weitete sich die Sachgütererzeugung im zweiten Quartal ebenso kräftig aus wie im Bundesschnitt. Die im dritten Quartal leicht unterdurchschnittliche Zuwachsrate von 13,1 % J/J erklärt sich mit einer überdurchschnittlich guten Ausgangslage im Vergleichs Quartal des Vorjahrs, in dem die Vorarlberger Industrieproduktion nur um 0,4 %, die österreichische jedoch um 6 % zurückgegangen war. Auch bei der Bauproduktion war das Ausgangsniveau überdurchschnittlich. Dennoch war das Jahreswachstum in Vorarlberg im zweiten Quartal gleich und im dritten etwas stärker als in Österreich insgesamt. Der Vorarlberger Tourismus wies 2021 einen Rückstand der Nächtigungszahlen gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 von mehr als 50 % auf. Auch die Jahresänderungsrate gegenüber 2020, auf das noch etwa 10 Wochen ohne pandemiebedingte Einschränkungen entfallen waren, ist trotz einer positiven Rate im dritten Quartal über das Gesamtjahr betrachtet klar negativ. Ebenso wie in den Vorjahren war die Arbeitslosenrate mit 6,5 % nach nationaler Berechnungsmethode günstiger als in Österreich insgesamt.

Internationales Umfeld, Finanzmärkte und Geldpolitik

Die Weltwirtschaft war 2021 von wachsender Auslastung, steigenden Rohstoffpreisen und wechselnden Belastungen durch die Pandemie und andere Unsicherheitsfaktoren geprägt. Die in den Industrieländern wieder steigende Teuerung bewog einige Zentralbanken dazu, den Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik vorzubereiten. Leitzinsanhebungen, wie etwa in Norwegen, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn, blieben in den großen Währungsräumen jedoch aus. Die Europäische Zentralbank führte plangemäß die letzten vier der insgesamt zehn TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte durch und teilte dabei 2021 insgesamt EUR 590 Mrd. an bis zu vier Jahre zur Verfügung stehenden Geldern zu, deren Verzinsung durch eine Bonifikation für entsprechende Unternehmenskreditvergaben für das erste Jahr bis zu -1 % gesenkt werden konnte (in Summe belaufen sich die zehn TLTRO III-Tranchen auf mehr als EUR 2.000 Mrd.). Der Hauptrefinanzierungssatz von 0 % und der Einlagensatz von -0,50 % inklusive Freibetrag in Höhe der sechsfachen Mindestreserve wurden beibehalten. Die EZB setzte ihre Netto-Anleihenkäufe im Rahmen ihres 2020 aufgelegten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und des schon länger bestehenden Asset Purchasing Programme (APP) fort. Ende des Jahres belief sich der EZB-Wertpapierbestand auf EUR 3.123 Mrd. aus dem APP und EUR 1.598 Mrd. aus dem PEPP, das im März 2022 enden soll. Das Inflationsziel wurde im Sommer von „unter, aber nahe 2 %“ auf ein symmetrisches 2 %-Ziel umgestellt. Der insgesamt guten wirtschaftlichen Dynamik und dem Inflationstrend entsprechend setzte ein leichter Aufwärtstrend bei Zinsen und Renditen ein. In den USA erhöhte sich der Dreimonatszins im Jahresverlauf von 0,24 % auf 0,32 % und die zehnjährige Staatsanleihenrendite von 0,92 % auf 1,51 %. In der Eurozone, wo der Dreimonatszins das sechste Jahr in Folge negativ war, blieb der Dreimonats-Euribor zum Jahresultimo bei -0,55 %, nachdem er zwischenzeitlich ein neues Tief von -0,60 % erreicht hatte. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe nahm von -0,43 % auf +0,10 % zu. Die internationalen Aktienmärkte waren überwiegend im Plus, wobei der ATX mit einer Jahresperformance von +39 % zu den stärksten Aktienindizes zählte.

Ausblick

Zu Beginn des Jahres 2022 baute sich eine neue Infektionswelle (Omikron) auf, die mit nie gekannten Fallzahlen bei moderaten Spitalsbelegungen verbunden war, sodass im Februar erste vorsichtige Öffnungsschritte eingeleitet wurden. Einige Herkunftsländer von Touristen in Österreich wie Italien und Deutschland gingen ähnlich vor, andere wie die Schweiz und Dänemark lockerten noch deutlicher. Angesichts dieser Entwicklung schienen die Ende 2021 publizierten Wachstumsprognosen nach wie vor erreichbar, auch wenn der IWF für die Eurozone in der Zwischenzeit eine leicht nach unten korrigierte Vorschau veröffentlichte (und die Erwartung für 2023 etwas an hob). Der Kriegsausbruch in der Ukraine brachte jedoch

eine zusätzliche Belastung in Form weiter steigender Energiekosten, möglicher Mengenbeschränkungen, wechselseitiger Finanz- und Wirtschaftssanktionen und ihrer Folgen am Finanzmarkt. Das BIP-Wachstum könnte daher 2022 spürbar niedriger ausfallen als in den Prognosen aus dem Dezember 2021 dargestellt.

Während die pandemiebedingten Lieferengpässe laut Unternehmensbefragungen im Laufe des Jahres abklingen sollten, ist auch bei der Teuerung mit dem Krieg ein neues Risiko entstanden, das sich schon in den vorläufigen HVPI-Änderungsraten zum Februar (Vorausschätzung Eurozone: 5,8 %; Österreich: 5,5 %) zeigte. Der für die Geldpolitik ausschlaggebende mittelfristige Horizont hat sich nach oben verschoben, der in den ersten Handelswochen sichtbare Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen wurde von der Russland/Ukraine-Krise jedoch unterbrochen. Die Europäische Zentralbank hatte zuvor die ersten Schritte einer geldpolitischen Normalisierung bereits verkündet, wobei der Zeitplan für 2022 den schrittweisen Ausstieg aus den Netto-Wertpapierkäufen in den Mittelpunkt stellt. Das Pandemic Emergency Purchase Programme soll im März enden, die Anleihenkäufe im Rahmen des Asset Purchase Programme sollen im zweiten Quartal zur Überbrückung auf EUR 40 Mrd. pro Monat verdoppelt werden, im dritten Quartal noch EUR 30 Mrd. betragen und im vierten zu den zuvor bestehenden monatlichen EUR 20 Mrd. zurückkehren. Diese Maßnahmen sowie die diskutierte Anhebung von Schlüsselzinsen werden im Licht der erhöhten Wachstumsrisiken möglicherweise angepasst oder ergänzt. Die geldpolitischen Beschlüsse vom 10. März 2022 standen zu Redaktionsschluss (4. März) noch aus.

Konjunkturprognosen für 2022:

Dezember 2021	BIP-Wachstum % J/J	Inflationrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate %
WIFO	5,2	3,3	4,8
OeNB	4,3	3,2	5,4

Als zentrales wirtschaftspolitisches Thema stellt sich zu Jahresanfang die Inflation dar. In den Unternehmensumfragen wurde Anfang 2022 etwas weniger über steigende Kosten und Lieferengpässe bei Vorleistungsprodukten geklagt als noch zu Ende 2021. Beide Belastungsfaktoren bestehen aber weiter. Hinzu kommt, dass Unternehmen und private Haushalte, die in der Krise Stundungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben, im laufenden Jahr entsprechende Ratenzahlungen vorzunehmen haben. Die Nachfrage entwickelte sich auch Anfang des Jahres robust genug, um die meisten Unternehmen in Befragungen davon ausgehen zu lassen, dass sie höhere Kosten in ihre Absatzpreise überwälzen können, was für wirtschaftliche Dynamik, aber auch zunehmende Belastungen der privaten Haushalte und mögliche Verdrängungseffekte im zyklischen Konsum spricht, der an sich im Aufwärtstrend ist. Ein Teil der Effekte wird durch die im Vorjahr beschlossene Steuerreform abgefedert, die private Einkommen entlastet und Investitionen in klimafreundlicheres Wirtschaften stützt, in Form der schrittweisen Ausdehnung der CO₂-Bepreisung aber auch auf die Teuerung wirkt. Viel schwerer wogen im Frühjahr 2022 aber die geopolitischen Risiken, die in Versorgungsengpässen am Energiemarkt, einer Rezession oder Stagflation münden können.

Der begonnene Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen findet auf einem Niveau statt, das anhaltend negativen Realzinsen entsprechen würde. Er dürfte daher weniger als direkter Kostenfaktor für die Unternehmen oder Sparanreiz für Konsumenten denn als zusätzlicher Belastungsfaktor für Währungen und Finanzmärkte der Schwellenländer wirken, was auch auf den Finanzmärkten der Industrieländer mit Unsicherheiten einhergehen kann. Für die sektorale Entwicklung in Österreich stellt neben der Geopolitik nach wie vor auch der weitere Pandemieverlauf angesichts der hohen Wertschöpfungsanteile des Tourismus einen entscheidenden Faktor dar, der auch Rückwirkungen auf Einzelhandel, Dienstleistungssektor, Beschäftigung und Konsum hat. Der Immobilienmarkt steht im Spannungsfeld zwischen Teuerung, sich abflachendem, aber weiter anhaltendem Bedarf durch die zunehmende Anzahl an Haushalten, Leistbarkeit und potenziell steigenden Finanzierungskosten, die zu einer Abflachung der Preisentwicklung beitragen sollten.

Die Volksbank Vorarlberg im Jahr 2021

Die Volksbank Vorarlberg ist eine eingetragene, selbständige, regionale Genossenschaftsbank und Teil des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Sie konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf den Raum Vorarlberg und versteht sich vor allem als Anlage- und Finanzierungspartner von Klein- und Mittelbetrieben sowie von Privatkunden. Damit sie ihren Förderauftrag als kundenpartnerschaftlich geführte regionale Universalbank erfüllen kann, nehmen Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung einen hohen Stellenwert ein.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ ist es ein wesentliches Ziel der Volksbank, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag zu erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation nach den aktuellen Kundenbedürfnissen ausrichtet, Kosten und Erträge optimiert, um ihre Leistungsfähigkeit als Regionalbank, ihre Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Geschäftsbereiche der Volksbank umfassen das Kredit-, Einlagen und Wertpapierdepotgeschäft. Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2021 verstärkt betrieben.

Erläuterungen zur Bilanz

Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme € 1.917,5 Mio. und liegt um € 45,1 Mio. oder 2,4 % über dem letzten Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, sind gegenüber dem Vergleichsstichtag 31.12.2020 vor allem wegen des Wertpapierkaufs mit einer Nominale von T€ 598 zur Dotierung des Leistungsfonds von T€ 6.351 um rund 10 % auf T€ 6.964 gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Forderungen an Kreditinstitute um € 2,0 Mio. oder 1,1 % auf € 190,3 Mio. gestiegen. Verbriefte und unbrieftete Forderungen an Kreditinstitute, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum Berichtsstichtag 31.12.2021 T€ 189.959,8 (T€ 186.455,4).

Die Forderungen an Kunden betragen per 31.12.2021 € 1.633,3 Mio. (€ 1.591,3 Mio.). Verbriefte und unbrieftete Forderungen an verbundene Unternehmen betragen zum Berichtsstichtag 31.12.2021 T€ 51.301,9 (T€ 63.786,3).

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im ersten Halbjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von T€ 189 (189 T€) geleistet. Darüber hinaus erfolgte im Mai 2021 eine Zahlung an die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) in Höhe von T€ 5.113.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch den Verkauf (Abtretung) der Anteile an der WVB Immo GmbH & Co KG im Berichtsjahr um T€ 10 oder 0,3 % auf T€ 3.362,5 zum Berichtsstichtag 31.12.2021 reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2021 € 518,6 Mio. (€ 442,2 Mio.). Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten an Kreditinstitute, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum Berichtsstichtag 31.12.2021 € 516,5 Mio. (€ 409,5 Mio.).

Zum Berichtsstichtag 31.12.2021 betragen die Verbindlichkeiten an Kunden € 1.153,0 Mio. (€ 1.178,6 Mio.). Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 1.184,0 (T€ 1.223,3 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2021 sind die verbrieften Verbindlichkeiten um € 12,8 Mio. bzw. 63,2 % gegenüber 31.12.2020 zurückgegangen. Hauptgrund dafür war die planmäßige Tilgung von zwei Anleihen in Höhe von gesamt T€ 11.829,5.

Die gesamten Rückstellungen erhöhten sich zum 31.12.2021 gegenüber 31.12.2020 um T€ 1.865,9 bzw. 10,9 %. Die größte Erhöhung betrifft Steuerrückstellungen mit plus T€ 1.847,9 auf T€ 2.625,0 (T€ 777,1) und Rückstellungen für Abfertigungen mit plus T€ 33,6 auf T€ 2.403,5 (T€ 2.369,8). Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich geringfügig um 0,1 % auf T€ 13.865,9 (T€ 13.881,6).

Im Dezember 2021 erfolgte der Rückkauf von selbst begebenen Partizipationsscheinen. Durch Herabsetzung des Partizipationskapitals durch Einziehung eigener Partizipations-scheine reduzierte sich das Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um T€ 1.134,3 und beträgt zum Stichtag T€ 31.529,1 (T€ 32.663,4).

Die Gewinnrücklage verringerte sich gegenüber Vorjahr um T€ 3.667,3 oder 3,77 % und beträgt zum Stichtag 31.12.2021 T€ 93.604,3 (T€ 97.271,7).

Das bilanzielle Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinnes in Höhe von € 4,3 Mio. Euro beträgt per 31.12.2021 € 174,3 Mio. (€ 173,9 Mio.).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag für 2021 ist mit T€ 22.169,1 ausgewiesen und ist damit um T€ 62 bzw. 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Im Nettozinsertrag sind Aufwendungen in Höhe von T€ 662 (Vorjahr T€ 1.001) und Erträge in Höhe von T€ 292 (Vorjahr T€ 0) jeweils aus Modifizierungen aufgrund von marktinduzierten Vertragsanpassungen enthalten.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen beinhalten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 29,4 (Vorjahr T€ 49,1) sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 622,4 (Vorjahr T€ 902,7).

Die Provisionserträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 980,5 oder 4,9 % auf T€ 20.864,4 gestiegen, während die Provisionsaufwendungen zum Vorjahr um T€ 76,4 bzw. 4,4 % auf T€ 1.644,7 gesunken sind. Der Provisionssaldo verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.056,9 bzw. 5,8 % und beträgt zum 31.12.2021 T€ 19.219,7. Die positive Entwicklung des Provisionsaldos im Jahresvergleich ist unter anderem auf Zuwächse aus dem Wertpapiergeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit T€ 2.576,6 ausgewiesen und sind somit um T€ 1.184,6 höher als im Vorjahr. Hinter dieser Erhöhung steckt im Wesentlichen ein Einmaleffekt aus der Ausbuchung von Verlusten der Vorjahre betreffend den Verkauf (Abtretung der Anteile) der VVB Immo GmbH & Co KG.

Insgesamt belaufen sich die Betriebserträge auf € 44,61 Mio., was einen Anstieg von € 1,8 Mio. oder 4,4 % bedeutet.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.933,0 auf € 36,7 Mio. Euro bzw. 8,6 % gestiegen. Die Personalaufwendungen liegen mit € 14,9 Mio. um 2,3 % über dem Vorjahresvergleichswert. Neben den gestiegenen Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ist die Erhöhung des Personalaufwandes (siehe dazu entsprechende Anhangsangaben) auch auf eine Zuführung zur Rückstellung einer Corona-Prämie zurückzuführen. Die Auszahlung dieser Corona-Prämie an die Mitarbeiter erfolgte im Februar 2022. Die Sachaufwendungen liegen, aufgrund eines Einmaleffektes im Vorjahr, mit € 21,7 Mio. bzw. 13,5 % deutlich über dem Vorjahreswert. Die größten Positionen betreffen den EDV-Aufwand mit T€ 4.577 (Vorjahr T€ 4.286) und den sonstigen Sachaufwand (größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der VB Wien in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes) mit T€ 9.166 (Vorjahr T€ 7.445).

Die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände beinhalten die Abschreibungen des Anlagevermögens und belaufen sich im Geschäftsjahr inkl. der sofortigen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf T€ 1.354,9 (Vorjahr T€ 1.267,9).

Aufgrund eines Einmaleffektes im Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 1.132,8 um T€ 1.488,7 bzw. 56,7 % niedriger als in der Vergleichsperiode.

Die Betriebsaufwendungen sind im Jahresvergleich um T€ 1.531,4 bzw. 4,0 % auf € 39,2 Mio. angestiegen.

Trotz der gestiegenen Betriebsaufwendungen ergibt sich eine Steigerung des Betriebsergebnisses. Dieses beträgt für 2021 € 5,3 Mio. und liegt um € 0,3 Mio. oder 6,9 % über dem Vorjahresergebnis.

Die Position Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve weist zum 31.12.2021 einen positiven Saldo von € 4,1 Mio. aus (Vorjahr € -3,1 Mio.). Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren Auflösungen von Wertberichtigungen zu Kundenforderungen aufgrund Abdeckung, Eingänge bereits abgeschriebener Forderungen sowie die Auflösungen von Post-Model-Adjustments. Trotz dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr sind für erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft ausreichend Wertberichtigungen gebildet worden. Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Der negative Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt zum Stichtag T€ -4.221,8 (T€ -1.493,3). Dieser Saldo setzt sich zusammen aus Aufwendungen für aus der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens, Beteiligungen und Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ -4.449,5 (Vorjahr T€ -1.493,3) und Erträgen Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteil an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 227,6 (Vorjahr T€ 0).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt somit bei T€ 5.310,5 und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.863,6.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Jahr 2021 T€ -748,4 (Vorjahr T€ 268,8) und beinhalten Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer, sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die im Anhang erwähnten erfolgswirksamen latenten Steuern. Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe in Höhe von T€ 124,6 (Vorjahr T€ 243,2).

Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt zum 31.12.2021 € 4,34 Mio. (€ 0,38 Mio.). Davon wurden € 1.035,00 in die satzungsgemäße Rücklage dotiert. Der Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung beträgt demnach € 4.342.760,07 (Vorjahr T€ 386,8).

Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zum 31.12.2021 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Volksbank Vorarlberg e. Gen. T€ 192.528 (Vorjahr T€ 203.287). Zur Berechnung der Eigenmittel wird auf die entsprechende Angabe im Anhang verwiesen. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Verbund sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag und beträgt für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Stichtag 17,59 % (Vorjahr 18,75 %). Im Jahresabschluss 2021 beträgt das harte Kernkapital T€ 167.963 und der Gesamtrisikobeitrag T€ 955.047. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals wird auf die Darstellung der Eigenmittel im Anhang verwiesen.

Die anrechenbare Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag und beträgt für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Stichtag 17,59 % (Vorjahr 18,75 %). Im Jahresabschluss 2021 beträgt das Kernkapital T€ 167.963 und der Gesamtrisikobeitrag T€ 955.047. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals wird auf die Darstellung der Eigenmittel im Anhang verwiesen.

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag und beträgt für die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Stichtag 20,16 % (Vorjahr 21,48 %). Im Jahresabschluss 2021 beträgt das harte Kernkapital T€ 167.963 und der Gesamtrisikobeitrag T€ 955.047. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals wird auf die Darstellung der Eigenmittel im Anhang verwiesen.

Der Ausleihungsgrad I beträgt im Berichtsjahr 657,55 % (Vorjahr 607,43 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der Ausleihungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 137,34 % (Vorjahr 129,49 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Zinsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,16 % (Vorjahr 1,19 %) und errechnet sich als Quotient aus dem Nettozinsertrag und der Bilanzsumme.

Die Provisionsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,00 % (Vorjahr 0,97 %) und errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsertragsspanne beträgt im Geschäftsjahr 2,33 % (Vorjahr 2,28 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsaufwandsspanne beträgt im Geschäftsjahr 2,05 % (Vorjahr 2,01 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die EGT-Spanne beträgt im Geschäftsjahr 0,28 % (Vorjahr 0,02 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) laut Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanzsumme.

Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen laut Gewinn- und Verlustrechnung) beträgt 87,93 % (Vorjahr 88,22 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kunden und Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg

Im Jahr 2021 wurde das erste volle Umsetzungsjahr von „Die Bank als Marktplatz“ erreicht. Das Projekt Bank als Marktplatz (BaM) ist ein kommunikatives Gemeinschaftsprojekt der Volksbank Vorarlberg. BaM positioniert die Volksbank Vorarlberg in der Region als Netzwerkknotenpunkt mit dem Ziel, neue Ertragsfelder für die Volksbank Vorarlberg zu generieren.

Die Volksbank Vorarlberg hat sich auch im Jahr 2021 sehr stark dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet und informiert ihre Kunden seit knapp einem Jahr mit dem „[8] achtsam“ Blog regelmäßig über nachhaltige Geldanlagen, Pioniere im Nachhaltigkeitsbereich und innovative, nachhaltige Projekte.

Die Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden der Volksbank Vorarlberg manifestierten sich 2021 unter anderem durch die Erweiterung digitaler Angebote (z. B. elektronischer Vertragsabschluss) aber auch Erweiterungen der Online-Banking-App „hausbanking“ (z.B. automatischer, papierloser Depotauszug) und Zahlungsmöglichkeiten über Swatch-Pay und Garmin-Pay sowie der Organisation diverser Kundenveranstaltungen.

Die Volksbank Vorarlberg schafft ein Klima, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich und fachlich, ihren Fähigkeiten und Zielen entsprechend, weiterentwickeln können. Die Volksbank Vorarlberg will eine attraktive Arbeitgeberin in der Region sein.

Die Genossenschaftsbank nimmt seine soziale Verantwortung sehr ernst und setzt diese in ihrer Personalpolitik sowie im sozialen Engagement konsequent um. Dieses Engagement wurde wiederum durch die Verleihung des Gütesiegels „Familienfreundlicher Betrieb“ für die Jahre 2022/23 bestätigt.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden stehen einige Angebote und Präventivmaßnahmen zur Verfügung, so gibt es beispielsweise eine Kooperation mit dem österreichischen Hilfswerk „Keep Balance“. Mit der Aktion „Jobbike“ soll nicht nur der tägliche Weg zur Arbeitsstätte mehr Spaß machen, es fördert zusätzlich die Gesundheit und ermöglicht im Sinne der Nachhaltigkeit einen Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten.

Die fortlaufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Volksbank Vorarlberg. Unsere Lehrlinge lernen ihr Handwerk von der Pike auf und haben somit nach Lehrabschluss ausgezeichnete Karrierechancen. Derzeit werden in der Zentrale und den Filialen acht Lehrlinge zur/zum Bankkauffrau/-mann und ein Lehrling zur/zum Bürokauffrau/-mann ausgebildet. Auch 2021 durften drei Filialen das Zertifikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ der Wirtschaftskammer führen.

Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 und entsprechend der Empfehlung der Bundesregierung wurde zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden eine Homeoffice-Regelung geschaffen, die ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich Anwendung fand.

Damit auch im Jahr 2021 die Ausbildung unserer Mitarbeitenden trotz Covid-19 stattfinden konnten, wurden die Ausbildungen weiterhin je nach Situation auf Webinare umgestellt. Die Ausbildungsschwerpunkte 2021 lagen in den Bereichen MiFID II, IDD, Verkauf, als auch der Führungskompetenz und der Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls haben zusätzliche regulatorische Webinare stattgefunden.

Mit der ganzheitlichen Beratung sind die Beraterinnen und Berater in der Lage, individuelle, fachkundige sowie vertrauensvolle Gespräche mit ihren Kunden zu führen.

Der Volksbank Vorarlberg ist es besonders wichtig, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Deswegen werden in deren Ausbildungsplänen individuelle Karrierewünsche und Lebensplanungen berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.442-mal Seminare der Volksbank-Akademie sowie 1.235 interne bzw. externe Schulungen gebucht.

Der Gesamtpersonalstand der Volksbank Vorarlberg betrug per Stichtag 31. Dezember 2021 nach Köpfen 247 MitarbeiterInnen (inkl. 87 Teilzeitbeschäftigten, 9 Lehrlinge, 20 karenzierte Mitarbeiterinnen, 2 Reinigungskräfte).

Umwelt und Gesellschaft

Im Bereich Umwelt konnten auch im Berichtsjahr einige Akzente gesetzt werden. Als erster Gewerbebetrieb wurde die Volksbank Vorarlberg vom Energieinstitut Vorarlberg mit dem Zertifikat „wohngsund“ ausgezeichnet. Eine Rezertifizierung erfolgte auch für „Ökoprotit“ und die Bank nahm am Energy Globe Award Vorarlberg 2021 teil. Einkauf von Hygiene-Verbrauchspapier bei Lieferanten mit EU-Ecolabel, die Umstellung auf CO₂-neutrales Papier aus Österreich verbunden mit doppelseitigem Druck sowie die Anschaffung von E-Fahrzeugen runden die Aktivitäten in diesem Bereich ab.

Gesellschaftlich konnte die Volksbank Vorarlberg im vergangenen Jahr trotz Pandemie mit vielen Aktionen und Projekten aufwarten. Erste BaM-Projekte wurden umgesetzt, wie z. B. VB-Stage, eine Plattform für Jugendliche zur Vermittlung von Finanz- und Wirtschaftswissen oder Unternehmerwerkstätten, bei denen Kommerzkunden Filialflächen als ihre Kommunikationsplattform nutzen konnten. Durch diverse Mitarbeiter-Spendenaktionen wurde nicht nur der soziale Zusammenhalt im Unternehmen gestärkt, sondern viel Gutes für bedürftige Kinder und Mitmenschen bewirkt. Kulturelle Kooperationen mit dem Symphonieorchester Vorarlberg sowie diverse regionale und nationale Sportförderungen wurden fortgeführt.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Prognosebericht

Um eine selbstbestimmte Zukunft für den Volksbanken-Verbund zu sichern, werden im Rahmen eines Geschäfts- und Restrukturierungsplanes folgende Ziele berücksichtigt:

- Verbesserung der Ertragskraft
- Kostenreduktion
- Stärkung des Eigenkapitals (insbesondere aus Innenfinanzierung)

Die Planung für das Jahr 2022 orientiert sich klar an diesen Zielen. Die geänderte Vertriebsstruktur, modernste Technologie und bestens geschultes Personal sind bereits geschaffene Grundvoraussetzungen zur Erreichung der Ziele.

Dem Primärmittelaufkommen wird nach wie vor verstärktes Augenmerk geschenkt.

Trotz der Erwartung weiterhin geringer Zinsspannen wird die Ertragskraft im Jahr 2022 aufgrund/trotz einer weiteren Optimierung des Aufwandsbereiches über/unter jener der vergangenen Jahre liegen. Die Dienstleistungserträge haben bereits ein zufriedenstellendes Niveau erreicht und sollen weiter ausgebaut werden. Das dafür notwendige Produkt- und Dienstleistungsangebot wird ständig den Kundenerfordernissen angepasst.

Die 2019 und 2021 ergriffenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden auch 2022 fortgeführt, um durch Optimierung des Ressourceneinsatzes einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtertragslage und damit eine weitere Steigerung des Betriebsergebnisses sicherzustellen.

Die Modernisierung des Filialnetzes wird 2022 mit entsprechenden Adaptierungs- und Umbaumaßnahmen der Geschäftsstellen bei Bedarf fortgesetzt.

Eine marktgerechte Konditionenpolitik und unser starker Geschäftszweig "Wertpapiergeschäft" sollen zur Erreichung dieses Zieles verstärkt beitragen. Kontinuierliche Betreuung und Beratungsqualität werden dabei in den Vordergrund gestellt. Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik auf Basis der erarbeiteten Kreditstrategie wird im nächsten Geschäftsjahr zu einer Stärkung der Eigenmittelausstattung beitragen.

Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass die gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht werden. Eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Volksbank Vorarlberg ist damit zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die ungewisse wirtschaftliche Entwicklung seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine, wie bereits bei den Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage und auch im Anhang dargestellt, verwiesen.

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort und sind im Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept "Hausbank der Zukunft" konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden.

Die Volksbanken haben zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ die Umsetzung des Programmes „Adler“ beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen aus „Adler“ werden im Volksbanken-Verbund seit 2019 umgesetzt, berichtet und gesteuert. Aufgrund der konsequenten Durchführung wird mit einem frühzeitigen Abschluss des Programmes im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule "Steuerung und Dienstleistung".

Durch die konsequenten Weiterentwicklungen des „hausbanking“ sind die Volksbanken am Puls der Zeit und die Kundinnen und Kunden haben dafür in den vorliegenden Kundenzufriedenheitsmessungen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Weiters arbeiten die Volksbanken effizienter nach einheitlichen Regeln und in einheitlichen Strukturen zusammen. Die genossenschaftliche Arbeitsteilung ist zu über 95 % umgesetzt. Seit Mitte 2020 verfügen die Volksbanken über einheitliche Organigramme und die neuen Stellenbeschreibungen und Leistungskataloge sind implementiert.

Die Umsetzung des Programms „Adler“ sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder.

Für 2022 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe haben diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Wesentliche Unsicherheiten

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Russland/Ukraine-Konflikts ergeben sich wesentliche Unsicherheiten auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist angesichts der noch hohen Infektionsrate und der verstärkt auftretenden Mutationen derzeit nicht absehbar und stellt einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Kundinnen und Kunden und der Volksbank Vorarlberg e. Gen. dar. Die Prognose für 2022 und für die Folgejahre ist deshalb unsicherer als sie in den vergangenen Jahren war. Die erwartete Verschlechterung der Kreditqualität wurde durch Risikovorsorgen anhand von Modellrechnungen berücksichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass im Abschluss 2021 alle der Volksbank derzeit bekannten Risiken aus der Covid-19-Krise abgedeckt sind.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine und den damit verhängten Sanktionen können aufgrund der sich rasch ändernden Situation nur sehr grob abgeschätzt werden. Abgesehen von der derzeit konkret zu identifizierbaren Auswirkung auf die Volksbank Vorarlberg e. Gen. durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien (siehe Angabe im Anhang) sind die wirtschaftlichen Unsicherheiten auf die Volksbank Vorarlberg e. Gen. und deren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner gleichfalls noch nicht abschätzbar.

Risikobericht

Im Volksbanken-Verbund ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Volksbank Wien (VBW) übt dabei als Zentralorganisation (ZO) gem. § 30a BWG des Volksbanken-Verbundes wesentliche Risikosteuerungsfunktionen aus und ist für die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Die Volksbank als Mitglied im Kreditinstitute-Verbund hält sich bei der Steuerung ihrer Risiken an die risikopolitischen Leitlinien der ZO. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch generelle und im Bedarfsfall durch individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den zugeordneten Kreditinstituten (ZKs).

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

Aktuelle Entwicklungen

Auf Basis des für 2021 weiterhin gültigen SREP-Bescheides aus Dezember 2019 unter Berücksichtigung der EZB Entscheidung (hinsichtlich Änderung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (Säule 2) aus April 2020 ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2021 folgende – gegenüber 31.12.2020 unveränderte – Kapitalquoten:

- CET 1 Demand: 10,41 %,
- Tier 1 Kapitalanforderung: 11,38 %,
- Gesamtkapitalanforderung: 14,00 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2020 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2021 durchgeführten EBA/EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom November 2021 wurde der Volksbank Wien als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt und mit dem finalen SREP-Bescheid vom 02. Februar 2022 bestätigt.

Dadurch ergeben sich für den Volksbanken-Verbund ab 01. März 2022 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle im Jahr 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzulegen sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der Volksbank Vorarlberg umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die Volksbank Vorarlberg hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.). Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der Volksbank Vorarlberg laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limits und Kontrollen), den die Volksbank Vorarlberg bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel der Volksbank Vorarlberg ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeitenden ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VB Wien als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem auch die Volksbank Vorarlberg unterliegt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG-Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoreporting

Das in der Volksbank Vorarlberg implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Das Reporting-Rahmenwerk der Volksbank Vorarlberg liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die Volksbank Vorarlberg dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die Volksbank Vorarlberg einen Sanierungsplan entwickelt und bei den Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Risikoarten

a) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

aa) Operatives Kreditrisikomanagement

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden operativen Aufgaben werden in der Volksbank Vorarlberg vom Bereich Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.) wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limits voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limits wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben. Bestehende Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung. Für Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite berechnet die ZO regelmäßig das spezifische Risiko aus diesen Krediten im Hinblick auf Wechselkurs-, Zinssatz- und Sicherheiten-Veränderungen. Bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt darüber hinaus eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der Volksbank Vorarlberg, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limits bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limits wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der Volksbank Vorarlberg und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VB Wien in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der Volksbank Vorarlberg die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der Covid-19-Krise

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 wurden durch ein umfangreiches staatliches Unterstützungsprogramm abgedeckt. In Österreich wurden im Zuge der 4. Infektionswelle ab Anfang November abermals strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzieren, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die wie in der Krise zuvor durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgedeckt wird. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar, aufgrund des staatlichen Maßnahmenpaketes wird jedoch von keinen langfristig negativen Effekten ausgegangen.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kundinnen und Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der Covid-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden Covid-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Die seit März 2020 im Volksbanken-Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits zum Großteil beendet, dies betrifft vor allem Stundungen an Unternehmen bzw. Zahlungsaufschübe an unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Kleinstunternehmer im Zuge des gesetzlichen Moratoriums und des privaten Moratoriums des österreichischen Bankensektors. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf. Ein potenzieller Wiederanstieg der Zugeständnisse im Zuge des österreichweiten Lockdowns ab November 2021 ist derzeit noch nicht ersichtlich, findet jedoch im Volksbanken-Verbund in Form eines neuen Post-Model-Adjustments in der Planung Berücksichtigung.

Konten mit Covid-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des Covid-19 induzierten Portfolios erfolgt laufend. Für Kreditnehmer, deren Konten Covid-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems (EWS) bzw. des Problem Loan Managements (PLM) und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona-Portfolios eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft sowie gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind, definiert.

Das in Folge der Covid-19-bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen hohe EWS-/PLM-Portfolio in der VBW zeigt im zweiten Halbjahr 2021 eine leichte Verbesserung. Auch die NPL (Non Performing Loan)-Quote der VBW zeigt eine leichte Verbesserung, Ausfälle einzelner größerer Kreditengagements konnten durch Bestandsreduktionen hauptsächlich aufgrund von Sicherheitenverwertungen und Umschuldungen kompensiert werden.

Die höchste Betroffenheit aufgrund der Covid-19-Krise zeigen die Branchen Tourismus/Freizeit bzw. Gastronomie.

bb) Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des ZO-Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Zukunftsgerichtete Informationen

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in der Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung in der VBW und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert der Volksbanken-Verbund:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis

der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Der Volksbanken-Verbund führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterten Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Der Volksbanken-Verbund führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen.

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die der Volksbanken-Verbund keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750.000 sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet.

Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Verwendung von Post-Model-Adjustments) verweisen wir auf die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021.

b) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Zum Marktrisiko zählen das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread Risiko. Die Volksbank Vorarlberg führt kein Handelsbuch.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entstehen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der Volksbank Vorarlberg besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenem Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft.

Gesteuert wird die Zinsposition durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimits, welche vom Risikocontrolling der VB Wien festgelegt und vom ZO-Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbands wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VB Wien gehalten.

c) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbandes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die ZKs. Über die VB Wien deckt die Volksbank Vorarlberg ihren Refinanzierungsbedarf ab und legt ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos.

In der VB Wien wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend der Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

d) Operationelles Risiko

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt.

Organisation

In der Volksbank Vorarlberg ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten für das operationelle Risiko unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen und Ursachenanalysen, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der Volksbank Vorarlberg:

Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.

Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.

Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den ZKs einzuhalten.

Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

3. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte ein Rückkauf von Partizipationskapital im Ausmaß von insgesamt 156.088 Stück Partizipationsscheinen (ISIN AT0000824701). Verkäufe dazu wurden keine getätigt. Diese rückgekauften Stücke sowie der Eigenbestand (in Summe 164.290) wurden im Rahmen einer vereinfachten Herabsetzung eingezogen. Der Bestand an eigenen Partizipationsscheinen zum Bilanzstichtag beträgt 0 Stück (Vorjahr 8.202 Stück). Weitere Ausführungen dazu finden sich im Anhang unter dem Punkt „Rückkauf Partizipationskapital“ sowie im Lagebericht bei den Erläuterungen zur Bilanz.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der Volksbank Vorarlberg im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Kontrollumfeld

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach UGB und BWG in der Abteilung Finanzen. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch die pflichtgemäße Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes und des Jahresfinanzberichtes informiert.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen, Kontrolle von Kundenkalkulationen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen und Controlling. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreports berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßige Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Jahresabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des

Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

Die Mitarbeitenden des Rechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeitenden des Rechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeitenden der Töchter weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussage über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet. Zusätzlich wird einmal jährlich ein Managementreport erstellt, der Aussage über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf das interne Kontrollsystem beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben, enthält.

Rankweil, am 9. März 2022

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug von Risikovorsorgen – mit einem Betrag von 1.633 Mio. EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Post Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet. Es wurden auch einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. In diesem Zusammenhang wurden interne IT-Auditors beigezogen.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen Forderungen an Kunden sowie nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch ermittelt wurden, haben wir analysiert, ob die Methodendokumentation konsistent mit den Vorgaben des IFRS 9 ist. Weiters haben wir die Modelle, deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Post Model Adjustments sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Mit Schreiben vom 7. Juni 2021 des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) wurden wir mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 9. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

ÖSTERREICHISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND (SCHULZE-DELITZSCH)

Beschluss des Vorstandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischen Genossenschaftsverbandes hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Wien, am 9. März 2022

Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Rankweil, am 9. März 2022



Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel
Vorstandsvorsitzender
Kundengeschäft und Kommunikation



Dir. Dr. Helmut Winkler
Vorstandsdirektor
Marktfolge und Betrieb

DURCH VERTRAUEN VERBUNDEN



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Ringstraße 27, 6830 Rankweil

Für den Inhalt verantwortlich:

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Fotos:

© Adobe Stock, Marcel Hagen, Tamara Blank

Druck:

Thurnher Druckerei GmbH, Grundweg 4, 6830 Rankweil

Stand: April 2022

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.